

Ich freue mich, wenn Recht gebrochen wird. Nein, ich spreche nicht von Mord oder Verkehrsdelikten, und ja, ich habe das wirklich gesagt. Ich spreche vom Urheberrecht.

Beim Copyright sprechen wir Rechtswissenschaftler oft von den Grenzen des *fair use*, der angemessenen Verwendung, mit der das US-Copyright eine ziemlich flexible, aber auch einschränkende Ausnahmeregelung für Dinge wie Kritik, Bildung und Parodie trifft. Wir sprechen vom Tod des Fair Use, wenn die Regelung als das Recht aufgefasst wird, sich einen Anwalt zu nehmen (denn nur Richter können wirklich darüber entscheiden, was angemessen ist, und das geht eben nur in einem Gerichtssaal), und überhaupt ständig missbraucht wird. Ich möchte hier aber etwas ziemlich Radikales sagen: Ich bin froh, dass viele gar nichts von der Fair-Use-Regelung wissen, und wenn doch, nichts Genaues.

Es gab einmal eine Zeit, da war das Urheberrecht selbst für Juraprofessoren ein langweiliges Spezialgebiet. Seit es mithilfe der Digitaltechnologie möglich wurde, quasi kostenlos exakte Kopien anzufertigen, hat sich die Situation radikal verändert. Für das digitale Kopieren macht ein auf physisches Kopieren ausgerichtetes Rechtssystem natürlich keinen Sinn mehr, egal auf wessen Seite man steht. Und in der Gemeinschaft derer, die für ein anderes, weniger restriktives Urheberrechtssystem eintreten, gibt es eine inhärente Spannung zwischen denen, die das Gesetz ändern und damit arbeiten wollen, und denen, die das Rechtssystem als Mittel zur Förderung von Innovation und Kreativität so gut wie aufgegeben haben. Zwar finde ich mich sonst oft auf beiden Seiten wieder, doch heute fühle ich mich eher als Teil der letzteren.

Das soll nicht heißen, dass es keine wirklichen Probleme gibt. Dass Dokumentarfilmer für jeden einzelnen Schnipsel in ihrem Film eine Genehmigung einholen müssen, weil sie Gefahr laufen, selbst bei noch so angemessener Verwendung verklagt zu werden, ist keine gute Situation.¹ Und wenn Musiker für die Herstellung von Schlafzimmer-Remixen² oder die Verwendung von dreitönigen Samples³ mit Prozessen bedroht werden, ist das auch keine günstige Voraussetzung.

Im Großen und Ganzen aber erleben wir heutzutage eine enorme Kreativitätswelle, die sich weitgehend unter dem Begriff *remix culture* zusammenfassen lässt. Millionen Menschen arbeiten an einer Neuauflage und Neugestaltung unserer Kultur, indem sie Audiodateien mischen, durch Zitieren anderen Materials Einträge in Blogs erstellen oder Videoremixe und Fotomontagen verfertigen. Und ein Großteil dieser Remixe würde sogar unter der US-amerikanischen Fair-Use-Regelung als missbräuchlich gelten. Das heißt, sie wären illegal.

Es herrscht vielfach der Glaube, dass alles, was grob unter nichtkommerziellen Remix fällt, nicht gegen Copyright-Gesetze verstößt. Das ist jedoch ein Irrtum. Die US-Rechtssprechung hat ziemlich eindeutig festgelegt, was z.B. eine Parodie ist: Das Werk muss dazu benutzt werden, sich über das *Werk selbst* lustig zu machen. Demnach ist etwa das Video *It's Raining McCain*,⁴ das den Song *It's Raining Men* mitsamt einem Teil des Songtexts zur Unterstützung von John McCains Präsidentschaftskandidatur einsetzt, keine angemessene Verwendung, stellt also eine Verletzung des Copyrights dar. Ein *Weird Al*-Song hingegen, der Melodie und Textteile eines anderen Songs verwendet, um sich über diesen lustig zu machen, könnte trotz seiner kommerziellen Nutzung sehr wohl ein Beispiel für eine angemessene parodistische Verwendung im Sinne des Fair Use sein.

Wäre sich die breite Öffentlichkeit über die gegenwärtige Gesetzeslage im Klaren, würde es wohl bei Weitem nicht so viele Remixe von der Art geben, wie sie in den letzten fünf Jahren zuhause entstanden sind. Verbreiteter ist da schon das Bewusstsein über die Ungesetzlichkeit nicht

erlaubten Herunterladens exakter Songkopien, was aber die meisten Leute ebenfalls nicht davon abhält, trotz aller endlosen Diskussion, ob der illegale Dateitausch nun zu- oder abgenommen hat. Wüsste sie Bescheid über die Gesetzeslage, würde vielleicht eine ganze Generation von Remixern dagegen rebellieren, obwohl, wie die jüngste Geschichte gezeigt hat, in einem System, das von Großkonzernen, Lobbyisten und Sonderinteressen bestimmt ist, wenig bis gar keine Hoffnung besteht, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die auf eine Lockerung der Kopierrechte hinausläuft. Da nun aber viele gar nicht wissen oder daran zweifeln, dass ihr Tun illegal ist, werden sie – vielleicht in einem latenten Protest ganz eigener Art – einfach weiter remixen. Tatsächlich verletzt fast alles, was sich im Internet abspielt, das Copyright, selbst wenn man nicht an unerlaubten P2P-Aktivitäten teilnimmt. Man ladet ohne Genehmigung anderer Leute Fotos und Bilder herunter, kopiert ganze Artikel und schickt sie an große Mailing-Listen weiter, verwendet Songs und Videoclips für Remixe, die man auf ein Videoportal stellt.⁵ Und wenn einem jemand eine Datei schickt, die der Absender selbst aus dem Song oder Video eines anderen remixt hat? Wenn keine Genehmigung vorliegt, hat er/sie offensichtlich das Copyright verletzt, und der Empfänger mit ihm. Ein Juraprofessor von der University of Utah hat errechnet, dass er allein durch E-Mails und die Zurschaustellung seines Comic-Tatoos jedes Jahr über vier Milliarden US-Dollar (richtig, vier Milliarden!) an Schaden verursacht.⁶

Und es gibt sogar ganze Remix-Communities, die so gut wie illegal sind. *Baile Funk* (oder einfach Funk, wie es in Brasilien heißt), ein aus Rio de Janeiro stammendes Genre, beruht zum Beispiel so sehr auf Anleihen und Samplings von Nummern wie der Rocky-Titelmelodie, dass es nicht rechtmäßig in die USA importiert werden kann, weil die Kosten für die Freigabe dieser Samples durch die Copyright-Inhaber praktisch unerschwinglich wären. Einmal fragte ich den Manager des berühmtesten brasilianischen Baile-Funk-DJs und Produzenten, weshalb sie nie eine CD in den USA herausbrächten, und er sagte, es wäre *impossible*.⁷ Das gesamte Genre beruht auf der Reappropriation anderer Stücke, wobei meist bewusst sehr bekannte Tracks gesampelt werden. Das rührt an eines der sehr realen Probleme im US-Copyright-Gesetz, demzufolge ein Richter einmal verfügte: „Besorgen Sie sich eine Lizenz oder sampeln Sie nicht.“⁸ Doch die meist in den Favelas lebenden brasilianischen Künstler, die an den Baile-Funk-Nummern basteln, haben aller Wahrscheinlichkeit nach gar keine Ahnung von Fair Use oder dem entsprechenden Gesetz in Brasilien, und im Großen und Ganzen finde ich das auch gut so. (Ich habe brasilianische Freunde im Scherz gefragt, was wohl passieren würde, wenn ein amerikanisches Plattenlabel einen Baile-Funk-Produzenten aus einer Favela verklagen wollte, und die Antwort war, dass die wohl nicht lebend herauskämen.)

Oder man denke an die große Community der mp3-Blogs, die sich in den letzten Jahren weltweit entwickelt hat. Es gibt einige schwedische Musikblogs, die vermutlich mehr Besucher verzeichnen als die meisten großen Zeitungen des Landes. *The Hype Machine*⁹, eine Website, die über 1500 Musikblogs mit Millionen von Besuchern aus allen möglichen Bereichen vereinigt, hat eine Gruppe von Webseiten versammelt, die Millionen von unterschiedlichen Nutzern verzeichnet. Zwar werden auf diesen Blogs hauptsächlich Eins-zu-eins-Kopien einzelner Nummern veröffentlicht – meist ohne Genehmigung oder nur mit Genehmigung einer PR-Agentur, die keiner Copyright-Lizenz entspricht –, doch findet man auch jede Menge unautorisierter Remixe ehrgeiziger DJs und Produzenten. Bei *Palms Out*¹⁰, dem Musikblog, bei dem ich mitarbeite, werden jeden Monat wohl Tausende solcher Remixe eingereicht. Das Posten von Eins-zu-eins-Kopien stellt zwar ein Problem für sich dar – viele Blogger argumentieren, dass sie Gratiswerbung für die

Bands betreiben, wobei sie nur ein bis zwei Tracks veröffentlichen, meist verbunden mit irgendeiner Besprechung, und die Plattenlabels haben sie bislang gewähren lassen –, das größere Kopferbrechen bereitet aber das Remixen. Was ist, wenn man einen Remix geschickt bekommt, der auf dem Werk eines anderen beruht? Den vielen Copyright-Präzedenzfällen in den USA zufolge unterstünde ein solcher Remix, da er gegen das Copyright verstößt, einzig und allein dem Copyright-Inhaber des Originals¹¹. Und was, wenn es ein genehmigter Remix war, aber nur eine Genehmigung vom Remixer vorliegt? Ebenfalls eine Urheberrechtsverletzung. Obwohl sich einige dieser Blogger und Remixer durchaus darüber im Klaren sein dürften, dass sie gegen Copyright-Gesetze verstoßen, wenn sie einen Track ohne Genehmigung ins Netz stellen oder den Song eines anderen modifizieren, sind doch viele schlecht informiert und – was das Wichtigste ist – tun es natürlich trotzdem. Überdies gibt es die – vor allem unter Remixern – verbreitete Auffassung, dass das, was sie tun, nicht gesetzeswidrig sein kann, solange sie nicht davon profitieren.

Wird dieses Vorgehen nach dem Motto „Unwissenheit ist ein Segen“ ewig dauern? Wohl nicht. Aber solange es uns nicht gelingt, auf der ganzen Welt ein Urheberrecht einzuführen, das sinnvoll ist und im Einklang mit sozialen Normen steht (was sicher nicht von heute auf morgen geschieht), wird es wahrscheinlich so weitergehen. Es gibt mittlerweile Technologien wie auf Audio- und Video-Fingerabdrücken basierende Filterprogramme, die diese Aktivität ernsthaft gefährden könnten,¹² und natürlich besteht immer die Möglichkeit eines Copyright-Polizeistaats. Wir könnten aber auch in einer Utopie der gemeinsamen Nutzung landen, wo jeder ungeachtet der Gesetzeslage das Remixen erlaubt. Doch im Augenblick haben wir es mit einem Schub an Kreativität zu tun, der auf der Basis der Umarbeitung und Umgestaltung der Werke anderer zustande kommt, wobei sich abzeichnet, dass, wenn die Kosten niedrig bleiben, künftig noch mehr Leute daran teilnehmen werden. Das heißt nicht, dass jeder Video-Mix auf *YouTube* eine Goldene Palme verdient, wohl aber, dass sich immer mehr Menschen im Internet kreativ und remixend betätigen. Und da die gegenwärtigen Gesetze diese Kreativität weitgehend verbieten, bin ich froh, dass sie nicht befolgt werden.

Aus dem Englischen von Wilfried Prantner.

- 1 Vgl. z.B. <http://www.onthemedial.org/transcripts/2006/05/19/06;>
<http://www.nytimes.com/2005/10/16/movies/16rams.html>
- 2 Hobby-Remix-Musiker haben mir erzählt, dass sie ihre frei ins Netz gestellte Musik wieder zurückziehen mussten, nachdem sie von Plattenfirmen mit Klagen bedroht wurden. Das bekannteste Beispiel dafür ist DJ Dangermouse' „The Grey Album“. Ein Beispiel für ein Schreiben an jemanden, der die Files weiter anbot, nachdem Dangermouse den Vertrieb des Albums aufgrund einer Klagedrohung eingestellt hatte, findet sich unter <http://www.chillingeffects.org/fairuse/notice.cgi?NoticeID=1132>
- 3 Ein Beispiel für eine erfolgreiche Klage gegen einen solchen Musiker war Bridgeport gegen Dimension. Für eine Zusammenfassung des Falls vgl. http://en.wikipedia.org/wiki/Bridgeport_Music_Inc._v._Dimension_Films. Downhill Battle organisierte damals eine *Illegal-Remix*-Protestaktion. Vgl. dazu <http://www.wired.com/news/digiwood/0,1412,65037,00.html>
- 4 <http://www.youtube.com/watch?v=MaP9eiWuX3s>
- 5 Solche das Copyright verletzenden Verwendungsweisen sind von dem zu unterscheiden, was man gemeinhin als „Plagiat“ bezeichnet, das Sich-Schmücken mit anderer Leute Lorbeeren, das in die USA nicht vom Copyright-Gesetz geregelt wird, sondern eher unter das europäische Urheberrecht fällt. Aber Plagiate werden ungeachtet der gesetzlichen Regelung allgemein missbilligt. In den erwähnten Beispielen wird den Urhebern, sofern sie bekannt sind, meist durchaus Anerkennung gezollt und im Allgemeinen nicht Anspruch auf etwas erhoben, das die Leute nicht selbst geschaffen haben.
- 6 John Tehranian von der Universität Utah schrieb einen meiner Lieblingsartikel der letzten Zeit. Darin schreibt er, dass selbst die Aktivitäten seines scheinbar vollkommen normalen Alltags, ohne jegliche Beteiligung an irgendwelchen ungesetzlichen P2P-Geschichten, Copyright-Verletzungen im Wert von über 4,5 Milliarden US-Dollar verursachen könnten.
Vgl. http://www.turnergreen.com/publications/Tehrani_Infringement_Nation.pdf
- 7 unmöglich
- 8 Dies stammt aus dem Text des berühmt-berüchtigten Falls Bridgeport gegen Dimension,
http://en.wikisource.org/wiki/Bridgeport_Music_Inc._v._Dimension_Films
- 9 <http://www.hypem.com>
- 10 <http://www.palmsout.com>
- 11 Würde ich also einen unautorisierten Remix eines Britney-Spears-Songs anfertigen, hätte nur sie (oder richtiger ihre Plattenfirma und der Komponist des Songs) das Copyright darauf, und ich hätte überhaupt keine Rechte.
- 12 Tatsächlich verwendet *YouTube* diese Technologie auf seiner Website bereits, um Uploads unautorisierter Eins-zu-eins-Kopien von Videos oder die unautorisierte Verwendung von Songs als Begleitmusik zu identifizieren. Ich habe noch nichts von Fingerabdruck-Software gehört, die in der Lage wäre, Remixe zu identifizieren, bei denen das Original signifikant verändert wurde, sie wird aber zweifellos irgendwann möglich sein.